Bundesrat

Drucksache 77/10

12.02.10

Wi

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2010)

A. Zielsetzung

Mit dem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2010 gefördert werden.

B. Lösung

Es werden Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von 533 Millionen Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke und die damit verbundenen Kosten bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital in einem Volumen von rund 4,5 Milliarden Euro.

C. Alternativen

Keine

Fristablauf: 26.03.10

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Vgl. Abschnitt B

2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.

E. Sonstige Kosten

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden weder neue Informationspflichten für Unternehmen noch für die Verwaltung eingeführt.

Bundesrat

Drucksache 77/10

12.02.10

Wi

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2010)

Bundesrepublik Deutschland Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 12. Februar 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2010)

mit Begründung und Vorblatt.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Fristablauf: 26.03.10

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Angela Merkel

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2010)

Vom

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2010, der diesem Gesetz beigefügt und nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007 (BGBl. I S. 1160) aufgestellt worden ist, wird in Einnahmen und Ausgaben auf

533 505 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zur Höhe von 30 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 3

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es keines Nachtragswirtschaftsplans, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 4

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 1 100 Millionen Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

- (2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die aufgrund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Garantien und sonstige Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.
- (3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.
- (4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 6

Die §§ 2 bis 5 gelten bis zum Tag der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2011.

§ 7

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

Begründung

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses. Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden: 1 000 €

Zinsen, Tilgungen, Rückflüsse	81 907
Erträge und Entnahmen aus Vermögen	451 598
	533 505

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Investitionen	367 400
für Zuweisungen und Zuschüsse	6 200
für sonstige Ausgaben	159 905
	533 505

Zu § 2

Diese Ermächtigung konkretisiert die Regelung des §7 (Abs. 2) des ERP-Verwaltungsgesetzes und dient der Aufrechterhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft.

Zu § 3

Die vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Nach diesem Urteil ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt werden muss, bei Kleinbeträgen nicht erforderlich. Hierfür ist – wie in den Vorjahren – eine Grenze von 5 Millionen Euro festgelegt

Zu § 4

In diesem Titel werden die Haftungszusagen des ERP-Sondervermögens aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ausgewiesen, und zwar aus

- ausgelaufenen Bürgschafts- und Garantieprogrammen,
- Garantieverpflichtungen zur teilweisen Absicherung von ERP-Startfonds, ERP-Innovationsprogramm, ERP-Kapital für Wachstum.

Zu § 5

Außer den wirtschaftsfördernden Maßnahmen sollen in begrenztem Umfang völkerverbindende, insbesondere trans-

atlantische Projekte finanziell unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Stipendienprogramme und Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung. Hierfür sind im Wirtschaftsplan Baransätze von insgesamt 6,2 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5,100 Millionen Euro veranschlagt.

Diese Maßnahmen werden von der Ermächtigung nach § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens (nur Förderung der deutschen Wirtschaft) nicht gedeckt. Ihre Gewährung erfordert eine Ausnahmeregelung.

Zu § 6

Die Vorschrift regelt die Weitergeltung bis zum Inkrafttreten des nächsten ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Zu§7

Inkrafttreten.

Anmerkung

Gesetzesfolgenabschätzung

Kosten für die Wirtschaft, Preiswirkungsklausel und Bürokratiekosten:

Wirtschaftsunternehmen werden durch den Vollzug der gesetzlichen Maßnahmen nicht belastet. Der Vollzugsaufwand für die Zielgruppe der ERP-Darlehen, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, beschränkt sich auf die Antragstellung für die Gewährung von ERP-Darlehen bei den Hausbanken sowie auf die Beteiligung bei den banküblichen Verfahren der Darlehensprüfung.

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Veränderungen auf Einzelpreise können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Mit dem Wirtschaftsplangesetz 2010 ist keine Änderung des Verfahrens bei der Vergabe der zinsgünstigen Darlehen bzw. des Beteiligungskapitals verbunden. Die Informationspflichten für Unternehmen und Verwaltung bleiben damit unberührt.

Wirtschaftsplan
nach § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007

Kapitel 1 (Ausgaben): Investitionsfinanzierung Kapitel 2 (Ausgaben): Sonstige Ausgaben Kapitel 3 (Einnahmen): Einnahmen

Anlage 1: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 2: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2008

Kap. 1

21 642

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2010	Betrag für 2009	Ist-Ergebnis
		2010 1000 €	2009 1000 €	2008 1000 €
1	2	3	4	5

Ausgaben

892 01-691 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie für Umweltschutz- und

privater Unternehmen sowie für Umweltschutz- und Energieeinsparmaßnahmen und Exportfinanzierungen der

gewerblichen Wirtschaft.

Die veranschlagten Mittel werden zur Verbilligung von KfW-refinanzierten Darlehen eingesetzt.

Verpflichtungsermächtigung	412 200 T€
davon fällig	
Jahr 2011 bis zu	45 000 T€
Jahr 2012 bis zu	60 000 T€
Jahr 2013 bis zu	60 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren	247 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 682 01, 683 01 und 870 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei Titeln 682 01 und 683 01 geleistet werden.

682 01-691 Kosten der Zwischenfinanzierung aus den vom Bund übernommenen Förderkrediten aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung

128 000 205 000

20 000

49 000

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titel 892 01 und Titel 683 01 geleistet werden.
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01.

683 01-691 Förderkosten aus Zusagen bis zum 31.12.2009 sowie sonstigen Verpflichtungen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung

173 400 145 000 288 358

Verpflichtungsermächtigung	1 019 700 T€
davon fällig	
Jahr 2011 bis zu	178 700 T€
Jahr 2012 bis zu	161 100 T€
Jahr 2013 bis zu	143 600 T€
in künftigen Haushaltsjahren	536 300 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 892 01 und 682 01 geleistet werden.
- 2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01.

862 02-330	Finanzierungen von Projekten mit deutschen und e Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital mittelstständische Unternehmen in Deutschland		45 000	45 000	27 816
	Verpflichtungsermächtigung davon fällig Jahr ab 2012 ff Jahr ab 2013 ff Jahr ab 2014 ff	170 000 T€ 50 000 T€ 60 000 T€ 60 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
681 02-029	Gewährung von Stipendien an Studenten und junge schaftler sowie langfristige Förderung von Informa von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen Multiplikatoren nach Deutschland	tionsreisen und von	2 600	2 600	2 387
	Haushaltsvermerk:1.Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 032. Die Ausgaben sind übertragbar.				
681 03-029	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutse gramms für transatlantische Begegnung		3 600	3 600	2 143
	Verpflichtungsermächtigung. 5 100 davon fällig: 1 50 Jahr 2011 bis zu. 1 30 Jahr 2012 bis zu. 1 30 Jahr 2013 bis zu. 1 30 Jahr 2014 bis zu. 1 00	0 T€ 0 T€ 0 T€			
	Haushaltsvermerk:1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:681 022. Die Ausgaben sind übertragbar.				
870 01-680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen		1 000	10 000	0
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparung folgendem Titel geleistet werden: 892 01	en bei			
	Ges	samtausgaben	373 600	450 200	
	Abschluss				
	Zuweisungen und Zuschüsse		6 200 367 400	6 200 444 000	
	Ges	samtausgaben	373 600	450 200	_

Investitionsfinanzierung

Erläuterungen

6

350 Mio. €

Zu Tit. 892 01

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungssteigerung mittelständischer Unternehmen sowie der Förderung von Umweltschutz- und Energieeffizienz maßnahmen und von Exportfinanzierungen der gewerblichen Wirtschaft dienen. Nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung verbunden mit der Umstellung des Förderverfahrens bleiben Volumen und Intensität voll erhalten.

Dementsprechend sollen mit den Mitteln folgende Finanzierungszwecke mit einem Volumen von rd. 4,5 Mrd. € zinsbegünstigt werden:

f) Exportfinanzierung

a)	Vorhaben in regionalen Fördergebieten	350 Mio. €
b)	Existenzgründungen und Wachstums- finanzierungen	250 Mio. €
c)	mittelständische Bürgschaftsbanken sowie Refinanzierung privater Kapital-	
	beteiligungsgesellschaften und	250 Mio. €
	Beteiligungsfonds	
d)	Innovationen	1 100 Mio. €
e)	Umwelt/Energieeffizienz	2 200 Mio. €

Wenn es die Nachfrage erfordert, können Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll, können Finanzierungshilfen mit Zinsverbilligung für folgende Zwecke gewährt werden:

- a) Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".
- b) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe. Im Rahmen des Programms werden zinsverbilligte, persönliche Darlehen an natürliche Personen gewährt. Die Darlehen dienen dem Aufbau oder der Stärkung einer selbständigen Existenz.

Darüber hinaus können Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts mitfinanziert werden.

c) Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds, die mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtern, sowie ERP-Darlehen an mittelständische Bürgschaftsbanken zur Förderung von Bürgschaften bei der Kredit-

- aufnahme mittelständischer Unternehmen und gehöriger Freier Berufe.
- Langfristige Förderungen marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung.
- e) Umweltschutz/Energieeffizienz
 - Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung.
 - Errichtung von Abwasserreinigungsanlagen,
 - Maßnahmen zur Energieeffizienz, rationellen Energieverwendung und zum Einsatz regenerativer Energien
 - umweltfreundliche Produktionsanlagen.
- Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt die ERP-Darlehen im Verhältnis 1:3 mit Marktmitteln.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 10 Mio. € für neue Förderansätze gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zu Tit. 682 01

Im Rahmen der Neuordnung der ERP-Förderung wurde die Förderung im Grundsatz auf eine Zinsverbilligung von der KfW aufgenommener und ausgereichter Kredite umgestellt und ein Teil der bestehenden Kreditforderungen auf den Bund übertragen mit der Maßgabe, dass das ERP-Sondervermögen anfallende Zwischenfinanzierungskosten trägt. Diese Zwischenfinanzierungskosten sind im ERP-Wirtschaftsplan auszuweisen.

Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 420 Mio. €.

Zu Tit. 683 01

Der Titelansatz enthält die Zahlungsverpflichtungen aus den im Zuge der Neuordnung nicht auf den Bund übertragenen Kreditforderungen (Altgeschäft) und aus sonstigen Verpflichtungen im Zuge der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung sowie die Kosten aus Zusagen nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung bis einschließlich 31. Dezember 2009

Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1 019,7 Mio. €, davon fällig

178,7 Mio. €
161,1 Mio. €
143,6 Mio. €
536,3 Mio. €

Zu Tit. 862 02

Der Ansatz dient vor allem der anteiligen Dotierung des ERP/EIF-Dachfonds mit dem Ziel, mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital zu erleichtern. Das zugesagte Gesamtvolumen (ERP-Teil) beträgt zum 31.Dezember 2008 rd. 235 Mio. €, davon sind zum 31. Dezember 2008 rd. 74 Mio. € ausgezahlt. Ein weiteres Kooperationsprojekt ist der Mikrofinanzfonds. Die ausgewiesenen Mittel sind Teil des Sondervermögens (Umschichtung) und gehen nicht zu Lasten der erwirtschafteten Erträge.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 170 Mio. €, davon fällig

Jahr 2011 bis zu	50 Mio. €
Jahr 2012 bis zu	60 Mio. €
Jahr 2013 bis zu	60 Mio. €

Zu Tit. 681 02

Von dem veranschlagten Baransatz entfallen auf Stipendienprogramme, und zwar

- 1,040 Mio. € auf das MOE/GUS-Stipendienprogramm, mit dem Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern ein Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird.
- 0,830 Mio. € auf das ERP-Stipendienprogramm USA, mit dem jungen deutschen postgraduierten Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen,
- 0,210 Mio. € zur Mitfinanzierung des McCloy Academic Scholarship Program.

Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang auch Ausgaben für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für Universitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, den befristeten Aufenthalt deutscher Hochschullehrer an Universitäten dieser Länder sowie Ausgaben für Evaluierung und Stipendiatenauswahl der genannten Stipendienprogramme finanziert werden.

Bis zu 0,520 Mio. € des Baransatzes entfallen auf ein deutsch/jüdisch-amerikanisches Begegnungsprojekt, mit dem jungen amerikanischen Juden und Multiplikatoren die Möglichkeit gegeben wird, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild über die Situation im heutigen Deutschland und über das Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern zu machen. Dieses Projekt ist langfristig angelegt.

Grundsätzlich sollen Reisen in die USA nicht gefördert werden

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektträgerkosten/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zu Tit. 681 03

Die Mittel dienen der Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung (Transatlantik-Programm). Im Rahmen dieses Programms werden völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall finanziell gefördert. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA).

Außer dem Baransatz ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € veranschlagt, fällig in den Jahren 2011 bis 2014, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projekt-kosten/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zu Tit. 870 01

Der Betrag ist für Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Haftungszusagen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 4 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betrugen am 31. Dezember 2008 rd. 450 Mio. €.

Kap. 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung 2	Betrag für 2010 1000 €	Betrag für 2009 1000 €	Ist-Ergebnis 2008 1000 €
	-	3	·	J
	sonstige Ausgaben			
531 01-013	Kosten für Veröffentlichungen und Untersuchungen sowie sonstige Kosten des ERP-Sondervermögens	750	750	80
575 01-680	Zinsaufwendungen	1 000	1 000	0
671 01-680	Bearbeitungsgebühren	50	50	17
595 01-062	Tilgung von Krediten gemäß § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz	-	_	0
697 01-389	2009 Ausgleich von Liquiditätszuflüssen	158 105		
				0
	Gesamtausgaben	159 905	1 800	97
	Abschluss			
	Sonstige AusgabenZinskosten Ausgaben für Investitionen	159 905	1 800	

159 905

Gesamtausgaben

1 800

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 531 01

Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden. Hierzu gehören Publikationen, in denen über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens, auch im Internet informiert wird.

Ferner können aus dem Ansatz sonstige Ausgaben des ERP-Sondervermögens geleistet werden, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden

Finanziert werden können auch Evaluierungen von ERP-Programmen sowie praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. Ä.), die zur Fortentwicklung der ERP-Förderung beitragen können.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß ERP-Wirtschaftsplan 2010 aufgenommenen Mittel vorgesehen.

Zu Tit. 671 01

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z.B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Förderinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist). Aus dem Ansatz können auch Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten gezahlt werden.

Zu Tit. 595 01

Der Titel ist vorgesehen für die Rückzahlung von Mitteln, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen wurden.

Zu Tit. 697 01

Mit dem Bundesrechnungshof wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008 vereinbart, dass im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplanes alle Zahlungsströme erfasst werden, also auch solche, die sich nicht im Wirtschaftsförderungsbereich sondern im Vermögensbereich des ERP-SV abspielen (z. B. Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen oder Einnahmen, die dem Erhalt der Vermögenssubstanz dienen). Der Ausgleichstitel gleicht Einnahmen und Ausgaben durch einen Korrekturposten aus und trägt so dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im ERP-Verwaltungsgesetz Rechnung.

Kap. 3

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2010 1000 €	Betrag für 2009 1000 €	Ist-Ergebnis 2008 1000 €
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
119 99-680	Vermischte Einnahmen	-	-	563
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	0
162 01-691	Erträge aus Vermögen	406 598	300 320	494 158
182 01-691	Tilgung von Darlehen	24 707	1 000	5 036
129 01-873	Einnahmen aus Vermögen	45 000	120 000	27 316
231 01-699	Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	57 200	40 680	15 890
	Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben für den Bundesanteil des EPR-Innovationspro- gramms, für das ERP-Energieeffizienzprogramm, für das ERP- Kapital für Gründung sowie des ERP-Startfonds bei folgenden Titeln: 892 01 und 683 01			
325 02-928	Einnahmen aus Kreditaufnahmen bei der KfW	_	_	
	Gesamteinnahmen	533 505	462 000	
	Abschluss Verwaltungseinnahmen			
	Übrige Einnahmen	533 505	462 000	
	Gesamteinnahmen	533 505	462 000	

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 99

Der Titel ist für Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen vorgesehen.

Zu Tit. 162 01

Erwartet werden folgende liquide Erträge des ERP-Vermögens:

a)	Vergütung KfW-Förderrücklage	217 731 T€
b)	Verzinsung Nachrangkapital	146 096 T€
c)	Erträge aus Darlehen an Unternehmen	42 461 T <u>€</u>
d)	sonstige	310 T€
Su	mme	406.598 T€

Diese Erträge werden mit einem Anteil von rd. 328,6 Mio. € für Fördermaßnahmen im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans eingesetzt. Die überschießenden Erträge dienen zusammen mit dem erwarteten Zuwachs der nicht liquiden Vermögensbestandteile des ERP-Sondervermögens in der KfW dem Substanzerhalt. Nichtliquide Erträge des ERP-Sondervermögens sind die Zuschreibungen zur ERP-Rücklage in Höhe von rd. 40 Mio. € und die auf die weiteren Anteile des ERP-Sondervermögens am haftenden Kapital der KfW entfallenden Gewinne. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages sind in 2010 keine Zuschreibungen zu erwarten.

Um einen dauerhaften Substanzerhalt des ERP-SV zu gewährleisten, haben BMWi und BMF eine Ausgleichsvereinbarung abgeschlossen, nach der Jahresfehlbeträge zum fortgeschriebenen Gegenwertaufkommen des ERP-SV jährlich ausgeglichen werden. Die zum Ausgleich erforderlichen Beträge werden jeweils im Zusammenhang mit der Aufstellung der jährlichen Bilanz des ERP-SV ermittelt und mit Wirkung für diese Bilanz gebucht.

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-Darlehen:

Landesbank Berlin/IBB	1 060 T€
Unternehmen	<u>23 647 T€</u>
Summe	24 707 T€

Zu Tit. 129 01

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Kap. 1 Tit. 862 02 (u. a. Dotierung des ERP/EIF-Dachfonds).

Zu Tit. 231 01

Der Bundeshaushalt beteiligt sich an den aus dem Titel 862 01 (Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) des ERP-Wirtschaftsplans im Rahmen des Innovationsprogramms gewährten Zinszuschüssen, im Rahmen des Energie-Effizienzprogramms durch eine Zinsverbilligung sowie des ERP-Kapital für Gründung und des ERP-Startfonds. Die vom Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge werden bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Tit. 325 02

Nach § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz können Geldmittel durch Kredite beschafft werden.

Abschluss

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf				
				sonstige Aus- gaben	Zins- kosten	Zuweisungen und Zuschüsse	Investitionen	
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	2 uschusse 1 000 €	1000 €	
1	Investitions- und Exportfinanzierung	451 598	533 505	159 905	-	6 200	367 400	
2	Sonstige Ausgaben/Einnahmen	81 907						
		533 505	533 505	159 905	-	6 200	367 400	

Anlage 1 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Ausgaben- soll 2010	a) b) c)	Bis einschl. 31.12.2008 eingegangene Verpflich- tungen fällig ab 2009 VE 2009 VE 2010	davon fällig			
			VE 2010	2010	2011	2012	2013 ff
				in Mio. €			1
1	2		3	4	5	6	7
Kap. 1 892 01 Mittelständische Unternehmen, Umweltschutz und Energieeinsparung, Exportfinanzierung	20,0	a) b) c)	- - 412,2	- - -	- - 45	- 60	307,2
682 01 Kosten der Zwischenfinanzierung	128,0						
683 01 Förderkosten	173,4	a) b) c)	- 1 019,7	- - -	- 178,7	- - 161,1	- - 679,9
682 02 Kooperationsprojekte	45,0	a) b) c)	100 100 170	25 100	25 50	25 - 60	25 60
681 02 Gewährung von Stipendien und Förderung Informationsreisen	2,6	a) b) c)	0,520 5,160 0,00	0,520 2,060 0,000	2,580 0,000	0,520 0,000	0,000 0,000
681 03 Förderung von Maßnamen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung	3,6	a) b) c)	1,552 5,100 5,100	1,214 1,500	0,238 1,300 1,500	0,100 1,300 1,300	0,000 1,000 2,300
Summe	372,6	a) b) c)	102,072 110,260 1 607,000 1 819,332	26,734 103,560 0,000 130,294	25,238 3,880 275,200 304,318	25,100 1,820 282,400 309,320	25,000 1,000 1 049,400 1 075,400

Anlage 2

Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2008

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Gewährleistungen

Aktiva:

		Stand am 31.12.2008 €	Stand am 31.12.2007 €
A	BankguthabenKfW-Nachrangdarlehen	1.583.747.613 3.246.588.989	1.464.450.365 3.246.588.989
В.	Darlehensforderungen	95.925.753	73.784.576
C.	Sonstige Forderungen	55.016.083	
	 Zins-und Provisionsforderungen Tilgungsforderungen 		73.062.926 2.086.031
D.	Beteiligungen 1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.082.876.331 847.525.452 1.000.000.000 614.280.731 177.669.158 4.650.000.000 516.613.234 105.622.355	1.082.876.331 804.303.982 1.000.000.000 614.280.731 177.669.158 4.650.000.000 516.613.234
2. /	Ausfälle im Haushaltsjahr 2008		
Da	rlehen		6 495 488 €
Ziı	nsen	-	-
Ge	währleistungen	- - -	6 495 488 €
		Stand am 31.12.2008	Passiva: Stand am 31.12.2007 €
A.	Verbindlichkeiten		
B.	Rückstellungen	349.377.645	455.000.000
C.	Vermögen	13.626.488.054	13.250.716.323
		13.975.865.699	13.705.716.323

450 000 000

200 000 000

Drucksache 77/10

Anlage

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz: Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für

das Jahr 2010 (NKR-Nr.: 1158)

Der Nationale Normenkontrollrat hat das oben genannte Regelungsvorhaben auf Bürokra-

tiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Mit dem Regelungsvorhaben werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert

oder aufgehoben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine

Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Dr. Ludewig

Dr. Schoser

Vorsitzender

Berichterstatter